

SATZUNG
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pösing folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in der Fassung vom 29.01.2010.

§ 1

Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,15 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Der § 10 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,15 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die notwendige Anpassung soll ab dem 01.01.2020 vorgenommen werden.

Pösing, 13.12.2019
Gemeinde Pösing



Edmund Roider
1. Bürgermeister